

# Bericht der Kassenprüfer über den Jahresabschluss 2021 des DENOG e.V.

Am 13.11.2022 prüften Magnus Frühling, Theo Voss und Kay Rechthien den Jahresabschluss für das Vereinsjahr 2021 des DENOG e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgericht Frankfurt am Main unter Nummer VR 16234.

Magnus Frühling und Kay Rechthien wurden auf der Mitgliederversammlung am 24.11.2017 zu den Kassenprüfern bestellt. Theo Voss wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.11.2019 zum Kassenprüfer bestellt.

Die Buchführung des Vereins erfolgt unter Zuhilfenahme der Vereinsverwaltungs-Software ClubDesk. Alle für die Prüfung relevanten Unterlagen und Zugänge wurden in digitaler Form vom Kassenwart des Vereins, Arnold Nipper, zur Verfügung gestellt. Im Detail umfasste dies:

- Zugang zur Buchführung der Vereinsverwaltungs-Software
- Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie Reisekostenabrechnungen als PDF-Dokumente
- Kontoauszüge des Geschäftsjahres 2021 des Kontos DE66 5019 0000 6700 4888 94 bei der Frankfurter Volksbank eG als PDF-Dokumente
- Summen- und Salden-Liste des Vereins per 31.12.2021 als PDF-Dokument

Die vorliegenden Dokumente und das digitale Kassenbuch wurden von den Kassenprüfern individuell und eingehend geprüft. Die Kommunikation der Kassenprüfer über [kassenpruefer@denog.de](mailto:kassenpruefer@denog.de) erfolgte unabhängig und unbeeinflusst.

Bereits im zweiten Jahr in Folge ist das Thema Reisekosten(-abrechnung) aufgefallen und erforderte Nachfragen. Vorweg ist zu erwähnen, dass alle abgerechneten Reisen nach Prüfung korrekt und im Sinne des Vereins erfolgt sind. Der Vorstand wird um folgendes gebeten:

- Die Reisekostenabrechnungen und speziell Anlagen sollten nachvollziehbarer gestaltet werden (Anlass, Teilnehmer:innen, Begründung)
- Bei Reisen sollte gem. Reisekostenrichtlinie die schriftliche Freigabe der Reise mit der Abrechnung dokumentiert werden
- Die Nutzung von Privat-PKW statt Zug sollte in Stichpunkten begründet werden (bspw. Materialtransport)
- Die Reisekostenrichtlinie sollte um eine Regelung zu Reisen von Nicht-Vorstandsmitgliedern im Auftrag erweitert werden
- Die Reisekostenrichtlinie sollte um eine pauschale Regelung zu Reisekosten i.V.m. Veranstaltungen erweitert werden
- Vorstände, die keine Reisekosten abrechnen, aber dazu in der Lage wären gem. Richtlinie, sollten angesichts ihres Ehrenamts über diese Möglichkeit informiert werden

Festzuhalten ist, dass die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechend den Vorgaben der Vereinssatzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung erfolgte.

Die Kassenprüfer empfehlen, dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.


Friedrichsdorf, 13.11.2022

Unna, 13.11.2022

Berlin, 13.11.2022

DocuSigned by:  
  
2684C0E13FCF421...

Magnus Frühling

DocuSigned by:  
  
26E4F1674D66461...

Theo Voss

DocuSigned by:  
  
1F4984B7EED7485...

Kay Rechthien